

17. -18. Okt. 2020
www.markt-der-genuesse.de

Markt der Genüsse



Ausschreibung

Bewerbung

Anmeldung



Diese Seiten bitte an
 S.Y.M Kulturmanagement UG
 Fax: +49 (0)6326 / 98 21 21 9
[z.Hd. Frau Moissl an m@s-y-m.de](mailto:m@s-y-m.de)
 oder per üblichem Postversand an:
 Postfach 1242, 67143 Deidesheim

Antrag auf Teilnahme 2020 / 2021

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mich als Aussteller für das Projekt „Stadt der Genüsse“ bzw. für den „Markt der Genüsse“ in der Stadthalle/Stadtplatz am Wochenende vom **17.+18. Oktober 2020** in Deidesheim bewerbe. (Als Teilnehmer für zwei Jahre bitte auf Seite 2 dieses Antrages ein Kreuz bei Doppelbuche vornehmen, um **10% Nachlass** zu erhalten.) Nächster Markt der Genüsse im Frühling: 27. + 28. März 2021;

Firmenanschrift

Ansprechpartner

Mobilfunknummer

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail Adresse

Homepage

Wir sind SlowFood-Mitglied

Ja Nein

Sie erhalten 10% Nachlass (nicht auf Nebenkosten)

Wir buchen den gleichen Stand wie bisher

Ja Nein

Wir buchen nach Preisgruppe

Halle (H)

Freigelände (F)

Wir bieten Direktverzehr an, und bitten um ein schriftliches Angebot

Sonstiges:

Ihre Fragen an uns:

Markt der Genüsse



Diese Seiten bitte an
 S.Y.M Kulturmanagement UG
 Fax: +49 (0)6326 / 98 21 21 9
z.Hd. Frau Moissl an m@s-y-m.de
 oder per üblichem Postversand an:
 Postfach 1242, 67143 Deidesheim

Antrag auf Teilnahme 2020 / 2021

A. Fahrzeuge

Wir reisen mit folgenden zusätzlichen Fahrzeugen an:

	Anzahl Parkplätze	Maße des Fahrzeugs
PKW <input type="checkbox"/>	_____	_____
Transporter <input type="checkbox"/>	_____	_____
Kühlhänger <input type="checkbox"/>	_____	_____
Camper <input type="checkbox"/>	_____	_____

Die Standplätze für diese Fahrzeuge sind alle kostenfrei und werden Ihnen zugewiesen.

Wenn Sie Ihren Kühlwagen in der direkten Nähe Ihres Standplatzes benötigen, ist dies deutlich dem Veranstalter mitzuteilen. Dies ist äußerst wichtig für die Standplanung, da nicht überall hinter die Stände Kühlwagen gestellt werden können. Daher ist es dabei besonders wichtig, dass Sie uns die genauen Maße des Kühlwagens sowie dessen benötigten zusätzlichen Stromanschluss mitteilen.

B. Unterkunft

Sie benötigen eine Unterkunft? Bitte nehmen Sie selbstständig Kontakt auf:

• Touristinformation Deidesheim:
 +49 (0) 6326 96 77 0 oder
 mail: touristinfo@deidesheim.de

• Camping-Standplätze:
 Weingut Herbert Gießen Erben
 Weinstr. 36 | 67146 Deidesheim
 + 49 (0) 6326 39 12

C. Probiergläser

Wir benötigen Probiergläser (0,1l – Eiche):

2 Körbe á 36 Gläser = 50,- Euro inkl. Gläserspüldienst zzgl. 19% MwSt
 Die Gläser können beim Ausschank abgeholt/müssen gebracht werden

Sonstige Leihgläser:
 Wein _____ Anzahl (in Spülkörben à 36 Stück)
 Leihpreis: 0,35€ / Glas und Tag + 19%Mwst
 Bruchpreis: 4,50€/Glas + 19%Mwst

Sekt _____ Anzahl (in Spülkörben à 36 Stück)
 Leihpreis: 0,35€ / Glas und Tag + 19%Mwst
 Bruchpreis: 4,50€/Glas + 19%Mwst

Das Spülen der Gläser am eigenen Stand kann nur unter fließendem Warmwasser laut der gesetzlichen Hygieneverordnung stattfinden. Bitte planen Sie daher genau mit Heizboiler, Wasserzulauf/Ablauf und entsprechenden Gläsern. Plastik-Becher sind nicht erlaubt (siehe Anlage Nr. 8 / Green-Events).

D. Lagerfläche

Wir benötigen zusätzliche Lagerfläche in direkter Nähe zum Stand :

- allgemein _____ x _____ m
- für einen Kühlwagen _____ x _____ m

E. Zeichnung unseres Standplatzes mit Maßen

Bitte nutzen Sie dieses Feld um Ihren Standplatz, sofern dieser eine besondere Standaufteilung benötigt, in einer Grundrisszeichnung darzustellen. Bitte schreiben Sie die Maße dazu.

Markt der Genüsse



Diese Seiten bitte an
 S.Y.M Kulturmanagement UG
 Fax: +49 (0)6326 / 98 21 21 9
[z.Hd. Frau Moissl an m@s-y-m.de](mailto:m@s-y-m.de)
 oder per üblichem Postversand an:
 Postfach 1242, 67143 Deidesheim

Antrag auf Teilnahme 2020 / 2021

Standflächen insgesamt anmelden

Die Standfläche besteht aus der gesamten Fläche, die Sie für das Aufstellen Ihres Verkaufsstandes benötigen.

Lagerflächen außerhalb des Verkaufsstandes oder Stellplätze für Kühlwagen und Stellflächen für andere Fahrzeuge müssen ebenso bekannt gegeben werden, da sie sonst in der Planung für die Standflächen nicht berücksichtigt werden können bzw. die Stellpläne für die Aussteller in der Stadthalle / auf dem Stadtplatz dann fehlerhaft werden.

Für die kostenlose Nutzung von Tischen in der Stadthalle bitte diese hier anmelden: Wir benötigen Tische für unseren Stand

Die Standfläche = Standgebühr

Die benötigte Standfläche ihres Messestandes errechnet sich aus **Länge X Breite = Preis** laut Preisliste für den gesamten Messe-/Marktzeitraum von 2 Tagen. Bitte füllen Sie den betreffenden Anlagebogen aus, der zu ihrer Präsentation passt. Bei Nutzung von Eck- oder Kopfständen, bei welchen Sie zwei bis drei Verkaufsseiten nutzen, kommen je zusätzliche Verkaufsseite 50,00 Euro Gebühr dazu. Alle genannten Preise sind Netto zzgl. 19% MwSt. Der Antrag bzw. ihre Bewerbung auf Teilnahme ist daher genau auszufüllen und vollständig mit allen Seiten und Ihrer Unterschrift frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Rabatte jedweder Art werden nur auf die Standgebühren gewährt, nicht auf Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) In den Standgebühren sind 3x 230 V Strom für Schukostecker, die Schlussreinigung und pauschale Werbekosten enthalten. Direktverzehrstände müssen einzelne Angebote anfordern, die eigens für ihren Bedarf nach Absprache und in Abstimmung der Verkaufsprodukte erstellt werden. Alle Preise siehe Preisliste.

Die Werbekosten

Jeder Aussteller ist mit Zahlung der Standgebühr an der Werbekonzeption beteiligt. Dieser Betrag wird anteilig für Grafik/Druckkosten von Flyern, Plakaten, Erstellung eines Ausstellerverzeichnisses, einer Smartphone-App, Werbebannern und umfangreiche Anzeigenwerbung in den regionalen Medien etc. genutzt. Die Kontaktdaten der Aussteller und Mitveranstalter werden zudem auf der Homepage www.stadt-der-genuesse.de / www.genuesse.eu und im o.g. Leporello veröffentlicht und ein Redaktionsteam betreut die Social-Media Kanäle wie z.B. Facebook, Instagram usw. Die Aussteller erteilen hier dem Veranstalter grundsätzlich Erlaubnis zur Veröffentlichung nach der DSGVO.

Die Nebenkosten z.B. bei Direktverzehr

Die Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet. Hier fallen zusätzliche pauschale Kosten - inkl. Verbrauchskosten - für Starkstrom (75,-€), Wasser (25,-€), Müllabfuhr (40,-€) etc. an. Reparaturen von Schäden oder Sonderreinigungen wegen starker Verschmutzung werden gesondert in Rechnung gestellt. **Allgemeinen Restmüll** entsorgen die Aussteller selbständig über ihren eigenen Hausmüll. Der Müllcontainer für Lebensmittelreste etc. ist nur für die Direktverzehrstände (Lebensmittel/Restmüll) vorgesehen.

Wasser- und Stromanschlüsse

stehen ausschließlich auf dem Stadtplatz zur Verfügung. Sämtliche Schläuche müssen den Hygienevorschriften für sogenannte „Lebensmittelschläuche“ entsprechen. Zum Anschluss des Wassers sind 3/4 Zoll GEKA-Verschlüsse erforderlich.

Zusätzliche Stromanschlüsse sind in der Anlage 1 „Strom“ genau zu benennen. Wenn die Watt-Verbrauchsanzeigen elektrischer Geräte insgesamt mehr als 16 A (3.600 Watt) erbringen, fällt die Starkstrompauschale zur Berechnung an. Es sind ausreichend Unterverteilungen /Kabellängen von den Ausstellern mitzubringen.

Gemeinschaftsstände

Kombinationen von mehreren Ausstellern sind ebenso möglich, wie der Zusammenschluss von Firmen in Gemeinschaftsständen. Hier ist zu beachten, dass ein Rechnungsnehmer für alle Mitaussteller der Vertragspartner für den Veranstalter wird und dass alle Geschäftsbedingungen auch für die Mitaussteller gelten. Die Standgebühren untereinander regelt der Rechnungsnehmer. Für die Mitaussteller wird jedoch grundsätzlich eine Werbekostenpauschale von 50,00 Euro fällig. Die Mitaussteller werden damit auch in allen Werbemitteln mit ihren Kontaktdaten genannt.

Aussteller bei den Mitveranstaltern

Aussteller, die Standorte bei den Mitveranstaltern (Weingüter, Hotels, Restaurants und andere örtliche Deidesheimer Standorte) zugeteilt bekommen, müssen sich ebenso beim Veranstalter anmelden. Hier kommt das Urheber- und Exklusivrecht-Konzept des des Veranstalters namens „Stadt der Genüsse“ zum Tragen.

Anmeldung Doppel-Bucher / 2 Jahre:

Sie buchen für **2020 und gleichzeitig für das Jahr 2021** ein und erhalten für beide Jahre jeweils 10% Nachlass (nicht auf Nebenkosten) unabhängig von anderen möglichen Rabatten. Ihre Bewerbungsanmeldung muss jedoch unbedingt vor dem **04. September 2020** gestellt worden sein. Bestätigung erfolgt innerhalb von 7 Tagen.

Die Reservierung für das Jahr 2020/21 wird entsprechend vorgenommen. Rechnungstellung erfolgt im jeweiligen Veranstaltungsjahr.

Bei verspätet zugesandtem Teilnahmeantrag oder Nichteinhalten des Zahlungszieles gilt der Normaltarif und es erfolgt **Nachberechnung**. Bitte kreuzen Sie bei Interesse das unten stehende Kästchen an. [Es gelten die Marktregeln 2 und 5].

Unterschrift:



Diese Seiten bitte an
S.Y.M Kulturmanagement UG
Fax: +49 (0)6326 / 98 21 21 9
[z.Hd. Frau Moissl an m@s-y-m.de](mailto:m@s-y-m.de)
oder per üblichem Postversand an:
Postfach 1242, 67143 Deidesheim

Antrag auf Teilnahme 2020 / 2021

Produkte:

Bitte beachten Sie, dass nur Produkte auf dem Markt verkauft werden dürfen, die vorab beim Veranstalter angemeldet und genehmigt worden sind. Deshalb ist es wichtig, dass Sie uns eine genaue Auflistung aller Produkte geben, die Sie mitbringen werden. Nicht aufgelistete bzw. nicht genehmigte Produkte dürfen nicht verkauft werden und müssen bei Verstößen sofort aus dem Sortiment genommen werden.

Wichtig: Es gibt keine Garantie auf die Exklusivität einer Warengruppe.

Bitte beachten Sie genau die Marktregeln zu den Themen wie Einweggeschirr, Müllentsorgung, Probenausschank etc..

Als Teilnehmer wollen wir folgende Produkte / Ware mitbringen:

Sie können auch eine vorgedruckte Liste einreichen. Das Nichteinreichen einer Produktliste bedeutet nicht, dass am Tage der Veranstaltung die Produkte verkauft werden können. Der Veranstalter prüft das Verkaufssortiment am Stand und kann jederzeit Produkte aus dem Verkauf nehmen, die nicht vorher genehmigt wurden.

Müllentsorgung:

Jeder Aussteller muss seinen Abfall / Restdekorationen / sämtliches Verpackungsmaterial vom Gelände mitnehmen und selbst entsorgen. Direktverehrstände sind verpflichtet 2 Stand-Müllsammler vor ihren Stand aufzustellen und regelmäßig zu entleeren.

Restmüll kann nicht auf dem Veranstaltungsgelände zurückbleiben. Bei Verstoß, erfolgt eine Nachberechnung für die Entsorgung.

Direktverehrstände:

Der Veranstalter stellt einen Müllcontainer für die Direktverehrstände auf (Restmüll und Lebensmittelreste) – dieser Container ist nicht für alle Aussteller vorgesehen – daher fällt diese spezielle Müllgebühr auch nur für Direktverehrstände an.

Jeder Teilnehmer muss dafür sorgen, dass sein Stand und der Boden in und vor sowie im Umfeld seines Standes immer sauber, gepflegt und gereinigt ist. In der Stadthalle und in den angemieteten Zelten des Veranstalters muss ein mit Lauge/Wasser abwaschbarer Bodenbelag aus PVC, Folie für Stände mit Direktverzehr (Fettablagerung, Essensreste) ausgelegt werden. Tische und Bewirtungsflächen, auch diese, die der Veranstalter aufstellt, sind rund um den eigenen Stand ebenso reinlich zu halten, wie eigene Gastroausstattungen.

Sonderbedarfe:

Sollten Sie für Ihre Standpräsentation einen Sonderbedarf haben – wie z.B. Aushilfspersonal, Auf- und Abbauhilfen, Ausstattungselemente etc., dann nehmen Sie mit der Markt- und Messeleitung bitte direkt und frühzeitig Kontakt auf.

Unterschrift / Antragsteller:

Hiermit sende ich Ihnen Seite 1-4 des Antrags auf Teilnahme am Markt der Genüsse und erkenne gleichzeitig die offiziellen Marktregeln und Teilnahmebedingungen des Markt der Genüsse / Stadt der Genüsse an:

Ort / Datum / Unterschrift / Firmenstempel

Anmeldungen sind bis zum 04. 09. 2020 möglich. Der Veranstalter sendet nach Prüfung der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung an den Aussteller / Bewerber zurück, die gemäß Zahlungsziel vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen ist.

Erst bei bezahlter Rechnung erhält der Aussteller die Informationsunterlagen über die Zuteilung seines Standplatzes.
Bei Nichtzahlung verfällt die Reservierungspflicht des Veranstalters. Bei Absage oder Rücktritt eines Teilnehmers wird nach Punkt 14 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen / Marktregeln verfahren.